



Pflichtenheft

Formative Evaluation des Nationalen Programms (NAPS) «Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen»

Christine Heuer, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 22.4.2025

Inhalt

1	Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation.....	2
2	Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext	2
3	Angaben zur Evaluation	3
3.1	Organigramm des Evaluationsprojekts	3
3.2	Ziel und Zweck der Evaluation	3
3.3	Evaluationsfragen	4
3.4	Evaluationsdesign und Methodik	4
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation	5
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Evaluation	6
3.7	Kostenrahmen / Budget	6
3.8	Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)	6
4	Vergabeverfahren des Evaluationsmandats	7
4.1	Anforderungen an die Offerte.....	7
4.2	Meilensteine und Termine im Vergabeprozess.....	7
5	Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten	8
6	Transparenz und menschliche Kontrolle bei der Nutzung künstlicher Intelligenz (KI)	8
7	Weitere Informationen / Unterlagen	8
8	Kontaktpersonen.....	8
	Anhang A: Hauptaufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Rollenträger	9
	Anhang B: Mitglieder der Begleitgruppe der Evaluation	10

1 Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation

Die Schweiz verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung in der Prävention, Diagnose und Behandlung von Infektionen mit dem Humanen Immunodeficiency Virus (HIV). 2011 wurden auch andere sexuell übertragbare Infektionen im Nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) integriert.

Das Nationale Programm (NAPS) Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C- Virus und sexuell übertragene Infektionen ist seit 2024 in Umsetzung und kann auf den Erfahrungen und Erfolgen der Vorgängerprogramme aufbauen. Der Bundesrat verfolgt mit dem neuen Programm die Vision, dass bis 2030 in der Schweiz keine neuen Übertragungen von HIV-, Hepatitis B- und Hepatitis C-Virus mehr vorkommen. Zusätzlich sollen die Infektionen mit weiteren sexuell übertragenen Krankheitserregern (STI), vor allem Syphilis und Gonorrhoe, reduziert werden. Beides trägt dazu bei, die sexuelle Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) lässt die Umsetzung und die Wirkungen des NAPS in den Jahren 2025–2028 formativ evaluieren.

2 Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext

In den letzten fast 40 Jahren konnte in der Schweiz die Ausbreitung von HIV, Hepatitis B- und C-Viren und der STI-Epidemien nahezu verhindert werden. Rund 0,2 Prozent der Bevölkerung haben eine HIV-Infektion. Bei Hepatitis B sind die Meldezahlen seit 2017 tendenziell rückläufig. Bei Hepatitis C ist die Zahl der neu gemeldeten Fälle seit 20 Jahren rückläufig. Die teilweise steigenden Zahlen der STIs sind im Wesentlichen eine Folge von vermehrter Testung.

Die Schweiz will nun einen Schritt weitergehen und die noch bestehenden Gesundheitsrisiken deutlich reduzieren. Herausforderungen, die weiterhin bestehen sind beispielsweise der Zugang zur Gesundheitsversorgung, der nicht für die gesamte Bevölkerung ausreichend gewährleistet ist. Gerade für Menschen, die ein erhöhtes Risiko für eine Infektion haben, sind die Hürden zur Prävention teilweise zu hoch. Betroffen ist die gesamte Prävention, von der Information, Beratung, Impfung und Testung bis hin zur Behandlung. Zudem werden Personengruppen, die von erhöhten Infektionsrisiken betroffen sind, weiterhin stigmatisiert und diskriminiert, was ihren Zugang zur Gesundheitsversorgung zusätzlich erschwert. Um die Vision zu erreichen, fokussiert das NAPS in erster Linie auf Bevölkerungsgruppen, die ein erhöhtes Infektionsrisiko haben. Einen weiteren Fokus bilden Menschen, die sich bereits infiziert haben.¹

Das NAPS wurde unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und unter Einbezug der Kantone und weiterer wichtiger Akteure entwickelt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Programm aufgeführt.²

Die Vision bis Ende 2030 in der Schweiz keine Übertragungen von HIV, des Hepatitis B- und C-Virus mehr zu haben und die Infektionen mit den anderen sexuell übertragbaren Krankheitserregern zu senken soll mit Schlüsselmassnahmen in fünf Handlungsfelder erreicht werden:

- Surveillance
- Information, Sensibilisierung und Förderung von Handlungskompetenz
- Wirksame integrierte und vernetzte Angebote
- Chancengerechter Zugang zu Prävention und Behandlung
- Koordination und Governance³

¹ [Schlüsselgruppen des NAPS](#)

² [Nationales Programm \(NAPS\) – Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen](#) S. 57

³ [Nationales Programm \(NAPS\): Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen](#)

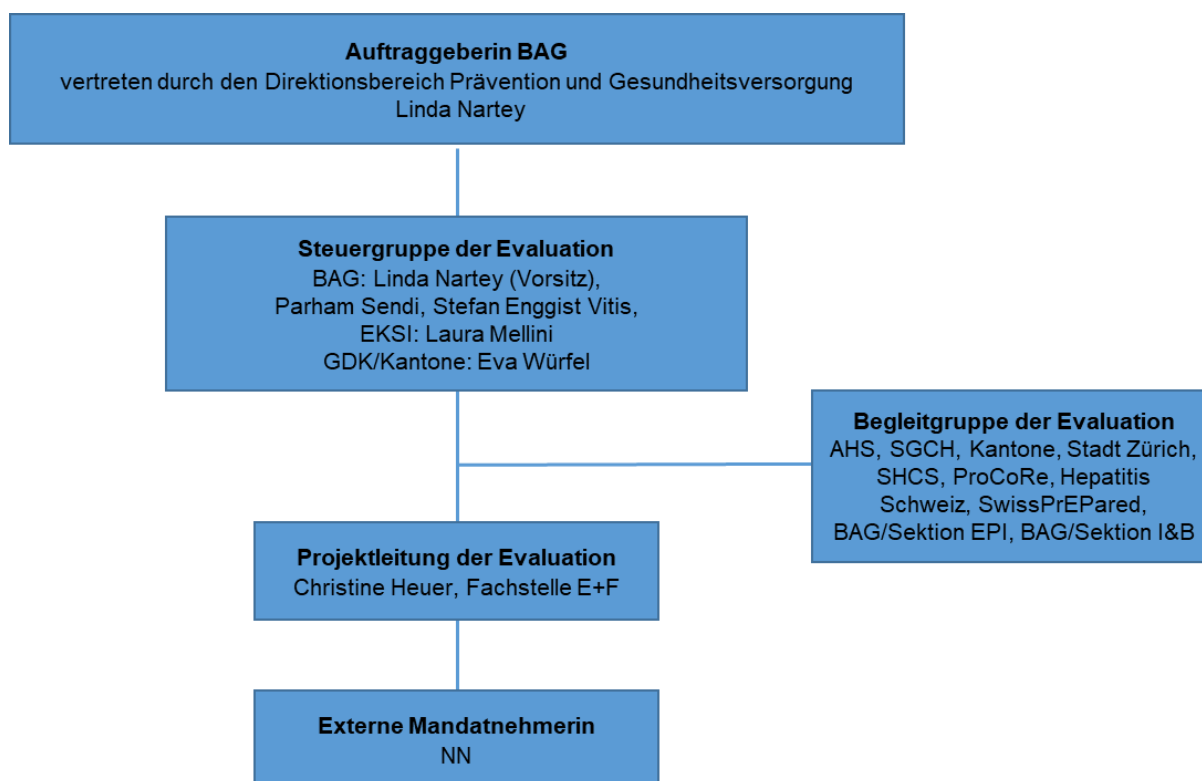
Das Programm stützt sich in erster Linie auf das Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101). Es gibt jedoch noch weitere Bundesgesetze, die für das Programm wesentlich sind.⁴

Zwischen dem NAPS und anderen Strategien, Aktionsplänen und Aktivitäten bestehen diverse Schnittstellen. Beispiele dafür sind die Nationale Strategie zu Impfungen (NSI) und ihr Aktionsplan, die Nationale Strategie Sucht und ihr Massnahmenplan sowie die Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (StAR).⁵

3 Angaben zur Evaluation

3.1 Organigramm des Evaluationsprojekts

Anbei die grafische Darstellung der Projektrollen und -beteiligten:



Die Hauptaufgaben, Kompetenzen, und Verantwortlichkeiten der Projektbeteiligten befinden sich im *Anhang A*, eine Liste der Organisationen / Institution, die Einsitz in der Begleitgruppe nehmen, im *Anhang B*.

3.2 Ziel und Zweck der Evaluation

Die Evaluation soll Aussagen zur Umsetzung des NAPS und zu seinen ersten Wirkungen machen. Zudem sollen Empfehlungen formuliert werden. Die Ergebnisse dienen der Optimierung der Steuerung und der Umsetzung des Programms, seiner Schlüsselmassnahmen sowie deren Wirksamkeit.

⁴ Nationales Programm (NAPS) – Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen, S. 54

⁵ Nationales Programm (NAPS) – Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen, S. 35

Ziele des Evaluationsmandats	Zweck des Evaluationsmandats	Indikatoren für die Wirkung des Evaluationsmandats
Die Evaluation beschafft orientierungs- und handlungsrelevantes Wissen zum Programmkonzept, der Steuerung, der Umsetzung und den Wirkungen des NAPS. Sie macht Empfehlungen auf politischer, strategischer und operativer Ebene.	Bewährtes sowie das Optimierungspotenzial in Bezug auf die Steuerung, die Umsetzung, der Schlüsselmassnahme sowie deren Wirksamkeit sind bekannt.	• Die Steuergruppe der Evaluation nimmt Stellung zu den Ergebnissen der Evaluation. • Die wichtigsten Stakeholder des NAPS ziehen Lehren. • Die Programmsteuerung fällt Optimierungsentscheide.

3.3 Evaluationsfragen

Umsetzung

- Wie ist der Stand der Umsetzung des Programms? Welche Fortschritte erzielen die zentralen Akteure seit Beginn der Umsetzung des NAPS (EKSI, Bund, Kantone, Gemeinden und NGOs)?
- Wie zweckmässig ist die Programmorganisation (z.B. Zusammensetzung, Steuerungsmöglichkeiten)?
- Wie zweckmässig sind die Umsetzungsprozesse (z.B. rollende Planung, Schwerpunktsetzung mit den Kantonen und weiteren Akteuren)?
- Setzt das BAG die vorhandenen Ressourcen richtig, effektiv und effizient ein?
- Wie effektiv werden die Schnittstellen zu anderen Strategien, Aktionsplänen und Aktivitäten koordiniert und bearbeitet?

Hier sollen bei der Durchführung der Evaluation folgende thematische Schwerpunkte gesetzt werden: Teststrategie (betrifft insbesondere HIV, Hepatitis B, Hepatitis C, Syphilis und Gonorrhoe); Zugang zu HIV-PrEP; Massnahmen zur Prävention von Hepatitis B und C; Prävention im Justizvollzug sowie die aufsuchende Präventionsarbeit (Community Health Work).

Wirkungen

- Welche Resultate / Wirkungen sind auf den Ebenen Output und Outcome festzustellen? Inwiefern sind die Zwischenziele (Output?) erreicht?
- Entwickeln sich die Zahlen in Richtung des gewünschten Impacts? Wenn nein, weshalb nicht?
- Welche Massnahmen haben sich bewährt und in welchen Bereichen gibt es zu meisternde Herausforderungen im Hinblick auf die Zielerreichung?

Kontext

- Welche Kontextfaktoren beeinflussen die Umsetzung und die Zielerreichung des NAPS? Wie sind diese Einflüsse zu bewerten?

Die Evaluation soll Empfehlungen formulieren, die explizit die politische, strategische und operative Ebene ansprechen.

Die im Programm aufgeführte Abbildung «Wirkungszusammenhänge Nationales Programm» soll im Rahmen des Mandats aktualisiert werden (gewichtet nach Schwerpunkten und den Outputs).

3.4 Evaluationsdesign und Methodik

Die Offerierenden sind grundsätzlich frei, die ihnen für die Datenerhebung und -auswertung geeignet erscheinende Vorgehensweise und die Methoden vorzuschlagen.

Die Auftraggeberin wünscht, dass bei den Befragungen die Schlüsselgruppen⁶ und die wichtigsten Angebote in den Kantonen (z.B. Checkpoints) berücksichtigt werden. Namentlich sind dies: Checkpoints, weitere Beratungs-, Test- und Behandlungsstellen (inkl. Fachstellen sexuelle Gesundheit), Fachstellen für Sexarbeitende, Programm SwissPrEPared, SHCS, Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug, Schweizerische Gefängnisärztinnen und -ärzte.

Die Offerierenden sind gebeten, anzugeben, welche SEVAL-Standards Sie planen, prioritär zu berücksichtigen.

⁶ Die AHS bietet an, bei Befragungen der Schlüsselgruppen Unterstützung über ihre Fachkommissionen zu geben.

Umgang mit Daten

Es gelten die Anforderungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) sowie die «good practices» der jeweiligen Wissenschaftsfelder.

3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Detaillierter Arbeits- und Zeitplan (d oder f)	Nach Kick-off Meeting präsentierte Tabelle Word-Dokument	- Auftragsumschreibung - Nennung der Fragestellungen und der Detailfragen - Klare und chronologische Aufzählung der Evaluationsstapen (Vorgehen; Methoden, Bewertungskriterien) - Aufzählen von Terminen, Leistungen, Produkten und deren Kosten - Fristeinhaltung
2 Arbeitsberichte (d / f) 1 Schlussbericht (d / f) mit Abstract (D / f / i / e)*	Foliensatz in PowerPoint Bericht: Max. 15 A4 Seiten (ohne Anhang) Word- und PDF-Format Abstract: 1/3-1/2 Seiten	- Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht der Autoren und Autorinnen inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen so lange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Steuergruppe der Evaluation genehmigt sind. - Kriterien für die Endversion: siehe Checkliste «Kriterien zur Beurteilung von Evaluationsberichten» - Bitte beachten Sie, dass – soweit dies machbar ist – Empfehlungen auf politischer, strategischer und operativer Ebene formuliert werden sollen. - Fristeinhaltung
3 Mündliche Präsentationen vor der Steuergruppe 3 mündliche Präsentationen vor der Steuer und der Begleitgruppe	Bedarf, Umfang / Dauer und Form der Präsentation muss mit E+F festgelegt werden PowerPoint-Folien	- Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate (vorzugsweise gemäss den Ebenen politisch, strategisch, operativ). - Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategische und politische Erkenntnisse)
* Übersetzung (d / f / i / e)		- Die Qualität der Übersetzungen muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams kontrolliert werden. - Fristeinhaltung
Regelmässige Kurzbesprechungen nach Bedarf	telefonisch à ca. 1/2 Stunde mit der Projektleitung des Mandats	- Austausch über Verlauf des Mandats und über das weitere Vorgehen

Sowohl der Einsatz der Erhebungsinstrumente als auch die Produkte der Evaluation werden einer vorgängigen Qualitätskontrolle durch die Leitung des Evaluationsprojekts im BAG unterzogen. Das gilt insbesondere für den Entwurf des Schlussberichts und der beiden Arbeitsberichte vor der Weiterleitung an weitere Kreise. Dafür sind entsprechende Zeitfenster einzuplanen (vgl. auch 3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation).

3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation

Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
Vertragsbeginn	10. Juni 2025
Kick-Off-Sitzung	16. oder 17. Juni 2025, Nachmittag
Sitzung mit der Steuergruppe der Evaluation Sitzung mit der Steuer- und der Begleitgruppe der Evaluation	2. Hälfte Januar 2026 2. Hälfte Februar 2026
Arbeitsbericht 1 ist genehmigt	30. April 2026
Sitzung mit der Steuergruppe der Evaluation Sitzung mit der Steuer- und der Begleitgruppe der Evaluation	2. Hälfte Januar 2027 2. Hälfte Februar 2027
Arbeitsbericht 2 ist genehmigt	30. April 2027
Sitzung mit der Steuergruppe der Evaluation Sitzung mit der Steuer- und der Begleitgruppe der Evaluation	2. Hälfte Januar 2028 2. Hälfte Februar 2028
Schlussbericht ist genehmigt	28. April 2028
Vertragsende	31. Mai 2028

3.7 Kostenrahmen / Budget

Das Kostendach beträgt 125 000 CHF inklusive MWST, 115 633.67 CHF exklusive MWST.

2025	15 000 CHF (inkl. MWST)
2026	40 000 CHF (inkl. MWST)
2027	40 000 CHF (inkl. MWST)
2028	30 000 CHF (inkl. MWST)

3.8 Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)

Der Schlussbericht der Formativen Evaluation und die beiden Arbeitsberichte werden zusammen mit den Stellungnahmen der Steuergruppe der Evaluation veröffentlicht. Die Auftraggeberin der Evaluation entscheidet nach Anhörung der Steuergruppe über das Datum der Publikation. Das BAG organisiert die Verbreitung der Evaluationsprodukte bei der Begleitgruppe der Evaluation sowie weiteren interessierten Adressatengruppen. Primäre Nutzerinnen der Ergebnisse sind das BAG, der Bundesrat und die EKSI, des Weiteren die Kantone, Städte und Gemeinden sowie die beteiligten NGOs, die Forschung und die Öffentlichkeit.

4 Vergabeverfahren des Evaluationsmandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben. Potenzielle Vertragsnehmende werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

4.1 Anforderungen an die Offerte

Die Anforderungen an die Offerte, einschliesslich die Anforderungen an das Evaluationsteam, finden sich im [Merkblatt «Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten»](#).

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt (siehe Seite 3 im vorgängig erwähnten Merkblatt). Die Kriterien für den Zuschlag für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die Angebotsabgabe hinterlässt.

Bemerkung: Kooperationen, z. B. von privaten und universitären Stellen, sind im Rahmen der Angebotsabgabe möglich. Es ist jedoch eine Stelle als Hauptansprechpartner und allfälliger Vertragspartner zu bezeichnen.

In der Offerte muss explizit festgehalten werden, dass die [Richtlinien des Bundesrates über die Berücksichtigung des Geschlechts in Studien und Statistiken des Bundes](#) (2024) bekannt sind und Geschlechtsspezifische Aspekte in der Evaluation angemessen berücksichtigt werden.

4.2 Meilensteine und Termine im Vergabeprozess

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand Einladung zur Offerteingabe	23. April 2025
Einreichung Interessenbekundung (elektronisch an christine.heuer@bag.admin.ch)	06. Mai 2025
Einreichung Offerte (elektronisch an christine.heuer@bag.admin.ch)	21. Mai 2025, 18.00 Uhr
Selektion der besten Offerten durch die Fachstelle E+F, Versand Einladung zur Präsentation der Offerten	22. Mai 2025
Präsentation der Offerten vor der Steuergruppe der Evaluation	27. Mai 2025 (Nachmittag)
Auswahl des Evaluationsteams durch die Steuergruppe der Evaluation und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	Spätestens am 28. Mai 2025

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Artikel 11 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019 (BöB, SR 172.056.1⁷). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge,⁸ die mit der Einreichung der Interessenbekundung und der Offerte akzeptiert werden.

Die unterzeichnete «Selbstdeklaration allgemein (SELBSTDEKLARATION betreffend Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss BGSA, der Lohngleichheit von Frau und Mann, des Umweltrechts und der Regeln zur Vermeidung von Korruption)» ist zwingend beizulegen⁹. Weitere Nachweise gemäss Artikel 4 Absatz 4 und Anhang 3 der Verordnung vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11¹⁰)) werden bei Bedarf nachgefordert (z. B. *Handelsregisterauszug*).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potenziellen Vertragspartners).

⁷ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de>

⁸ <https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/themen/agb.html>

⁹ <https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/themen/selbstdeklarationen-bkb.html>

¹⁰ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/127/de>

5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Evaluationsgegenstand frei ist.

Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden / Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten und Expertinnen keinen Interessenkonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden / Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten und Expertinnen **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftragserfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

6 Transparenz und menschliche Kontrolle bei der Nutzung künstlicher Intelligenz (KI)

In der Offerte ist klar und nachvollziehbar darzulegen, ob, in welchen Arbeitsschritten und wie eine Unterstützung durch Anwendungen künstlicher Intelligenz zur Erfüllung des Mandats vorgesehen ist. Insbesondere ist aufzuzeigen, dass die menschliche Kontrolle der Nutzung von Ergebnissen von KI-Anwendungen in jedem Fall gewährleistet ist.

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden die mögliche Nutzung von künstlicher Intelligenz sowie deren menschliche Kontrolle transparent darzulegen, einschlägige ethische und andere Qualitätsstandards einzuhalten und die damit verbundene Verantwortung zu übernehmen.

7 Weitere Informationen / Unterlagen

Unterlagen zum NAPS

- [Nationales Programm \(NAPS\): Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen](#)
- [Schlüsselgruppen des NAPS](#)
- [Epidemiengesetz \(EpG\)](#)
- [Evaluationsberichte Übertragbare Krankheiten](#)

Unterlagen zu Evaluation im BAG

- [Rahmenkonzept Evaluation BAG, 2020](#)
- [Evaluationsmanagement im BAG](#) unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL
- [Evaluationsglossar des BAG \(BAG, 2017\)](#)

8 Kontaktpersonen

Christine Heuer, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, PL E+F

E-Mail: christine.heuer@bag.admin.ch, Tel.-Nr.: 058 462 63 55 (anwesend: Mo – Do)

Anhang A: Hauptaufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Rollenträger

Rollenträger	Hauptaufgaben / Kompetenzen / Verantwortlichkeiten
Auftraggeber	Gesamtverantwortung für das Projekt • Formelle Erteilung des Auftrags zur Durchführung des Projekts im Rahmen der Evaluationsplanung des BAG • Kenntnisnahme der Resultate des Projekts
Steuergruppe	Überwachung und Steuerung des Projekts aus gesamtheitlicher Sicht • Genehmigung des Pflichtenhefts der Evaluation (Evaluationsauftrag) • Wahl des Evaluationsteams • Genehmigung der Evaluationsprodukte • Diskussion der Resultate unter Einbezug der Begleitgruppe und Validierung ausgewählter Erkenntnisse • Entscheidung über den Zeitpunkt der Verbreitung der Resultate • Verfassen der Stellungnahme zu den Evaluationsergebnissen inkl. vorgesehene Umsetzung der Empfehlungen
Begleitgruppe	Beratende Unterstützung des Projekts • Einbringen von fachlicher Expertise • Beratung und Unterstützung (insbesondere auch in Datenfragen) • Diskussion der Evaluationsresultate mit der Steuergruppe und dem Evaluationsteam • Nutzung der Ergebnisse
Projektleitung	Planung, Koordination, Prozessführung und Begleitung der Evaluation gemäss den Zielen des Evaluationsmanagements im BAG • Führung des Stakeholder-Managements und der Kommunikation • Erarbeitung des Pflichtenhefts der Evaluation (Evaluationsauftrag) • Durchführung des Beschaffungsverfahrens einschliesslich Vorauswahl der eingegangenen Offerten für die Durchführung des Evaluationsmandats • Verantwortung für die Vorgehensziele und die Projektergebnisse (Zeit, Kosten, Qualität der Methodik und der Evaluationsprodukte) • Unterstützung bei der Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse
Externes Mandat	Durchführung der Evaluation unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (SEVAL-Standards) • Auftragserfüllung gemäss Vertrag (Pflichtenheft der Evaluation)

Anhang B: Mitglieder der Begleitgruppe der Evaluation

Institution/en	Name	Funktion/ Fachbereich(e)
Aids-Hilfe Schweiz	Florian Vock	Stv. Geschäftsleiter, Leiter Key Populations
SEXUELE GESUNDHEIT SCHWEIZ	Caroline Jacot-Descombes	directrice adjointe
Kanton Waadt	Hugues Balthasar	Responsable de missions stratégiques à l'Office du médecin cantonal.
Kanton Basel-Landschaft	Margarethe Wiedenmann	Stv. Kantonsärztin Amt für Gesundheit
Stadt Zürich	Claudio Della Giacomà	Direktor der Städtischen Gesundheitsdienste Zürich
Schweiz. HIV-Kohortenstudie SHCS	Roger Kouyos	Scientific Board SHCS Division of Infectious Diseases and Hospital Epidemiology, University Hospital Zurich, University of Zurich
ProCoRe (Nationales Netzwerk Sexarbeit)	Nathalie Miria Schmidhauser	Wiss. Mitarbeiterin
Hepatitis Schweiz	Nathalie Brunner	Geschäftsführerin
SwissPrEPared	Benjamin Hampel	Principal Investigator SwissPrEPared
BAG, Sektion Epidemiologische Beurteilung	Mirjam Mäusezahl	Leiterin
BAG, Sektion Infektionskontrolle und Bekämpfungsmassnahmen	Philippe Kolly	Wiss. Mitarbeiter